

POLITISCHE GEMEINDE BERNECK

PROTOKOLL

über die ordentliche Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Berneck vom Mittwoch, 28. März 2018, in der Mehrzweckhalle Bünt, im Anschluss an die Bürgerversammlung der Primarschulgemeinde Berneck

Beginn:

20.45 Uhr

Ende:

21.50 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten:

2'539

Anwesend:

236

Absolutes Mehr:

119

Stimmbeteiligung:

9.3 %

Versammlungsleiter:

Bruno Seelos, Gemeindepräsident

Protokollführer:

Philipp Hartmann, Gemeinderatsschreiber

Stimmenzähler:

Maja Löliger, Taaweg 3

Peter Menzi, Bogenstrasse 8 Brigitte Schmid, Kübachstrasse 22 Tanja Thurnheer, Schlössliweg 1

Gemeindepräsident Bruno Seelos begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Berneck.

Der Gemeinderat mit Vizepräsident Christian Siegrist und den Mitgliedern Urs Castellazzi, Markus Dierauer, Rolf Gantenbein und Johannes Hildebrand hat vorne Platz genommen. Vizepräsident Jakob Federer-Aepli lässt sich entschuldigen. Für ergänzende Auskünfte sitzt die Geschäftsleitung, Gemeinderatsschreiber Philipp Hartmann, Leiter Finanzen Daniel Kretz sowie Leiter Bauen Achim Olschewski, ebenfalls vorne.

Von der Presse ist Maya Seiler anwesend. Bruno Seelos dankt für die Berichterstattung.





Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Bekanntmachung der Bürgerversammlung und der Verhandlungsgegenstände im Sinne von Art. 29 des Gemeindegesetzes durch die Veröffentlichung rechtzeitig, das heisst, spätestens am 12. Tag vor der Bürgerversammlung, erfolgt ist;
- ebenfalls rechtzeitig, nämlich mindestens 8 Tage vor der Bürgerversammlung (Art. 30 GG), die Stimmausweise zugestellt wurden;
- die Jahresrechnung wie üblich allen Haushaltungen zugestellt wurde.

Der Gemeindepräsident weist ausdrücklich darauf hin, dass über die **detaillierte Jahresrechnung** und den detaillierten Voranschlag abgestimmt wird. Die Abstimmungen erfolgen wie üblich offen (Art. 41 GG).

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass Anträge gemäss Art. 39 Abs. 3 Gemeindegesetz – wie in der Amtsrechnung angekündigt – schriftlich abzugeben sind.

Folgende Traktanden liegen vor:

- 1. Jahresrechnungen 2017 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
- 2. Voranschlag und Steuerplan 2018
- 3. Änderung der Gemeindeordnung betreffend Führung von unselbständigen öffentlichrechtlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit
- 4. Bericht und Antrag des Primarschulrats und des Gemeinderats betreffend Weiterführung des Prozesses zur Bildung einer Einheitsgemeinde (s. gesamten Bericht Primarschulgemeinde, Seite 55)
- 5. Gutachten betreffend Sanierung Hostetstrasse Abschnitt Sulzbach
- 6. Allgemeine Umfrage

Eine Änderung in der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht.





Einleitung

Einleitend informiert Gemeindepräsident Bruno Seelos über aktuelle Themen.

BERNECK

Eröffnung Neugass und Alphaplatz

Eröffnung Neugass und Alphaplatz







Im Juli 2016 übernahm das kantonale Tiefbauamt die Bauleitung in der Neugass. Im Auftrag der Gemeinde Berneck stellte Thomas Lang den Kontakt zu den Gewerbebetrieben und Anwohnern weiterhin sicher.

Bereits an der letztjährigen Bürgerversammlung musste ich mitteilen, dass die Bauarbeiten nicht auf das Torkelfest hin abgeschlossen sein werden wegen des längeren Winterunterbruchs sowie längeren Bauarbeiten bei der Rösslikreuzung. Am 6. Dezember 2017 war es dann soweit: Die Neugass war wieder beidseitig befahrbar.

Der definitive Deckbelag wird Ende Mai / Juni 2018 eingebracht. Die offizielle Eröffnung der Neugass und des Alpha-Platzes wird am 30. Juni 2018 stattfinden. Nächste Woche wird der Alpha-Platz asphaltiert. In den nächsten Wochen werden die Betonelemente für Brunnen und Bäume gesetzt. Mit den Sitzgelegenheiten werden die Arbeiten voraussichtlich in etwa 5 Wochen abgeschlossen.

Viele von Ihnen wissen, dass die Neugass so heisst, weil sie nach dem verheerenden Dorfbrand von 1848 entstand. In jener Mainacht brannten über 110 Gebäude ab. Weil ohne Dorfbrand die Neugass nicht entständen wäre und sich der Brand dieses Jahr zum 170. mal jährt, werden wir am Abend des 15. Mai 2018 einen kleinen Gedenkanlass abhalten und die Museumskommission wird ihre diesjährige Ausstellung dem Dorfbrand widmen. Als Gast für den Gedenkanlass vom 15. Mai 2018 hat der Gemeinderat den Einsiedler Abt Urban Federer eingeladen. Er ist ein Nachkomme der Familie Federer, in deren Haus das Feuer damals ausbrach. Die Ausstellung der Museumskommission findet am Wochenende der Neugasseröffnung und an zwei Abenden in der folgenden Woche statt.

Mit dem Abschluss der Neugass ist der Zeitpunkt gekommen, das Verkehrskonzept Berneck zu überarbeiten. Basis für diese Arbeiten werden auch Verkehrszählungen und -messungen sein, die nun gemacht werden können. Das Verkehrskonzept umfasst nicht nur die Strassenhierarchie, sondern auch die Haltestellen für den öffentlichen Verkehr. Hier ist angedacht, die Anzahl und die Haltestellenstandorte zu überprüfen. In diesem Zusammenhang werden wir Austausch- und Informationsanlässe durchführen. Im Budget 2018 sind für das Verkehrskonzept Kredite enthalten.





Volg mit Postagentur

Volg mit Postagentur



Nachdem das Baugesuch öffentlich aufgelegen und im Oktober 2017 bewilligt wurde, ging das Eigentum an der Postliegenschaft per 1. Dezember 2017 an die Gemeinde über. Ab Mitte Januar 2018 wurden Asbest-Rückbauarbeiten mit Luftunterdruck vorgenommen, diese Woche wurden die inneren Rückbauarbeiten in Angriff genommen.

Im Rahmen der nun abgeschlossenen Detailplanungen wurden Optimierungen vorgenommen. So wird neu das Warmwasser mit der Abwärme der Kälteanlagen aufbereitet und die Lüftungsanlage vom Erdgeschoss ins Untergeschoss verlegt. Die Mietwohnungen werden aktuell nicht er-

neuert, sondern erst bei späterem Mieterwechsel. Dann soll auch das Dachgeschoss genutzt werden können. Der Gemeinderat kündigte deshalb den Mietvertrag mit der Sunrise Communications AG für eine Mobilfunkantennenanlage auf dem Dach der ehemaligen Post.

BERNECK

Der Zeitplan sieht vor, dass die Bauarbeiten rund 3 bis 4 Monate dauern. Die Eröffnung des neuen Volgs mit Postagentur ist vom weiteren Baufortschritt abhängig. Heute gehen wir davon aus, dass die Eröffnung zwischen Sommer- und Herbstferien stattfindet.

BERNECK

Hochwasserschutz





Im Jahr 2017 konnten die beiden Brücken unterhalb der Schlossbrücke als vorgezogene Massnahme realisiert werden. Die Dimensionierung der Brücken wird vom kantonalen Amt für Wasserbau festgelegt, das die entsprechenden Bewilligungen erteilen muss. In ihrer heutigen Dimensionierung sind sie auf das Hochwassergesamtprojekt ausgerichtet, wenn ein Teil des Hochwassers über das Äächeli abgeführt wird.

Mit der kantonalen Verkehrspolizei sind wir in Kontakt bezüglich Gestaltung des Bereichs Dierauerstrasse/Gemperenstrasse.

Die Kropfackerbrücke hat sich im Septemberhochwasser bereits bewährt und den Wasserhöchststand gut gemeistert.

An der letzten Bürgerversammlung informierte ich Sie, dass die Bevölkerung an der Weiterbearbeitung des Hochwasserschutzes partizipativ mitwirken kann. Das Vorprojekt konnte unterdessen wie vorgesehen abgeschlossen und das Ausführungsprojekt wie geplant in Angriff genommen werden. Im November 2017 wurde der Ingenieurauftrag vergeben und ein Teil der Fachplaner hat nun mit der Detailplanung begonnen. Damit kommt nun jene Planungsphase, in der Ihre Mitwirkungen wichtig ist. Wir möchten Sie jetzt in einer frühen Phase des Ausführungsprojekts involvieren.





Vorgesehen sind verschiedene Workshops, an denen im ersten Teil die Fachplaner informieren und in einem zweiten Teil im Dialog mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind und die Vorschläge und Inputs aufgenommen werden.

Zwei Anlässe sind bereits terminiert und finden in den nächsten Wochen statt, nämlich

- am 4. April 2018 zu den Bereichen Mauern, Naturpark und Sedimentationsbecken Kobel sowie Verkehrsführung im Bereich Kobel-Wees in der MZH Wees, Au, und
- am 16. Mai 2018 zu den Themen Retentionen / Melioration / Naherholung Kloteren in der MZH Bünt.

Weitere Workshops werden im Herbst 2018 stattfinden. Sie alle sind herzlich eingeladen, an den Workshops teilzunehmen und mitzuwirken.



Im Januar 2018 begannen die Bauarbeiten für den Holzrückhalt Papieri. Mit dem Holzrückhalt Papieri sollte genügend zusätzliches Rückhaltevolumen geschaffen werden, um Geschiebe- und Holzanfall eines hundertjährlichen Hochwasserereignisses am Littenbach zurückzuhalten. Je nach Auflandungstendenz in den Rückhalteräumen können sogar die Geschiebe- und Holzmengen eines 300-jährlichen Ereignisses gespeichert werden.

Zuerst wurde im Januar 2018 die Zufahrt zur Liegenschaft für den Bau und Betrieb des Holzrückhalts erstellt. Danach begannen vor einem Monat die Bauarbeiten für den Holzrückhalt. In der Zwi-

schenzeit ist rund die Hälfte der rund 13'000 m³ Material wie Aushub und Bachgeröll abgeführt. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Sommer 2018 abgeschlossen.

Bund und Kanton leisten 2/3 an die Gesamtkosten der Hochwasserschutzmassnahmen. Die Restkosten werden durch die Gemeinden Au (2/3) und Berneck (1/3) getragen.

Pumptrack Mittelrheintal



Der Pumptrack ist durch den Verein Pumptrack Mittelrheintal und dank vieler Sponsoren allen voran der St. Galler Kantonalbank bis im Herbst 2017 erstellt worden. Die zusätzlichen Plätze entlang der Strasse zum Schwimmbad sowie die provisorische WC-Anlage wurden von der Gemeinde Berneck erstellt. Im Budget 2018 enthalten ist, im Eingangsbereich des Schwimmbads ein von aussen zugängliches WC zu erstellen.

Wie bei den Skateranlagen in Balgach und Widnau beteiligen sich die umliegenden Gemeinden an den jährlichen Betriebskosten. Bei

voraussichtlichen jährlichen Aufwendungen von CHF 18'000 tragen die Gemeinden Au, Balgach, Diepoldsau, Rebstein, St. Margrethen und Widnau insgesamt CHF 15'000 bei. Die offizielle Eröffnung findet am 29. April 2018 statt. Am Vortag ist ein Wettkampf auf dem Pumptrack, zu dem auch Jung und Alt eingeladen sind. Die Festwirtschaft betreiben die neue Schwimmbad-Kioskpächterin Nadine Egger und Vereinsmitglieder.





Projekte in Zusammenarbeit mit Dritten

BERNECK

Projekte in Zusammenarbeit mit Dritten

· Hasler-Areal

Projekt vorgestellt, derzeit Erarbeitung Gestaltungsplan und Kosten zweites Parkgeschoss. Auflage Gestaltungsplan 2018.

· Sportanlage Tägeren Au

Erweiterung Clubinfrastruktur (Garderoben und Clublokal) mit Kostenbeteiligung Berneck zu 1/3 max. 1 Mio. CHF.

· Erweiterung Schulhaus Stäpfli

Probelokal für Musikverein Berneck um Liegenschaft Kirchstrasse 2 neuer Nutzung (Wohnungen/Büro) zuführen zu können. Das im Workshopverfahren ausgewählte Projekt wurde weiterbearbeitet und im Oktober 2017 an einem Informationsanlass vorgestellt. Der Gestaltungsplan wird aktuell fertiggestellt und ebenso berechnet, was ein zweites Parkgaragengeschoss kosten würde. Entweder werden die Quartierparkplätze von interessierten Eigentümer umliegender Liegenschaften übernommen oder die Gemeinde erwirbt und vermietet sie im Rahmen einer Spezialfinanzierung.

Die Erneuerung der Sportanlage Tägeren Au wurde weiterbearbeitet. Das Projekt sieht neben der Erneuerung der Garderoben und eines Club-

lokals neu auch die Verlegung und Erneuerung des Hauptplatzes sowie die Schaffung von Parkplätzen vor. Der Gemeinderat schlägt vor, dass sich die Gemeinde Berneck mit 1/3 an den Kosten der Garderoben und des Clublokals beteiligt, max. mit 1 Mio. CHF. Die Projektweiterbearbeitung liegt bei der Gemeinde Au. Über die Kostenbeteiligung entscheiden wir an der Urne.

Schulratspräsidentin Annemarie Keel hat über das Projekt Erweiterung Schulhaus Stäpfli informiert. Der Gemeinderat ist in erster Priorität daran interessiert, ein neues Probelokal für den Musikverein Berneck zu schaffen, um die Liegenschaft Kirchstrasse 2 einer neuen Nutzung zuführen zu können. Die OMR wird die Schulküche in absehbarer Zeit nicht mehr beanspruchen, womit erhebliche Mietzinserträge wegfallen.

Mit diesen einleitenden Informationen erklärt der Versammlungsleiter die heutige Bürgerversammlung als eröffnet.





Verhandlungen und Beschlüsse über die Traktanden:

1. Jahresrechnungen 2017 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die Jahresrechnungen mit Kurzkommentaren des Gemeindehaushalts, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung sind samt Steuerabrechnung, Abschreibungsplan, Liegenschaftsverzeichnis und Kennzahlen in der gedruckten Jahresrechnung enthalten. Diese wurde in alle Haushalte verteilt. Die detaillierte Amtsrechnung konnte bei der Finanzverwaltung sowie online auf www.berneck.ch eingesehen und bestellt werden.

Die Rechnung 2017 schliesst bei Aufwänden von CHF 23'794'898.07 und Erträgen von CHF 23'275'332.14 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 519'565.93 um CHF 1'385'474.27 besser ab als budgetiert. Der Aufwandüberschuss wird mit einem Eigenkapitalbezug gedeckt. Das Eigenkapital beträgt damit per 31. Dezember 2017 noch rund 3,5 Mio. Franken. In den letzten drei Jahren wurden rund CHF 2,3 Mio. Eigenkapital zur Defizitdeckung aufgewendet.



Rechnung 2017

Gemeindehaushalt

Seiten 6, 10

| Gemeinde | Budget 2017 | Rechnung 2017 | Abweichung |
|------------------------|-------------|----------------------|------------|
| Aufwand | 25′289′156 | 23′794′898 | -1′494′258 |
| Ertrag | 23′384′116 | 23'275'332 | -108′784 |
| Saldo | -1′905′040 | -519′566 | -1′385′474 |
| Nettoinvestitionen | 5′604′000 | 2′456′295 | -3′147′705 |
| Abschreibungen | 634′821 | 706′733 | +71′912 |
| Abweichungen Ertrag | | Abweichungen Aufw | and and |
| Einnahmenanteile | +15'200 | Finanzbedarf Schulen | -386′100 |
| - Gewinn- und Kapitals | t170'000 | Pflegefinanzierung | +80'000 |
| - Grundstückgewinnst. | +188′900 | Allg. Sozialhilfe | -269′200 |
| Liegenschaften FV | +112′100 | Kinder + Jugendliche | -138′700 |
| | | Umwelt + Raumordn. | -242′300 |

Der Geschäftsbericht gibt ausführlich Auskunft über die Tätigkeit des Gemeinderates, der Kommissionen und der Verwaltungsabteilungen. Für den Genehmigungsbeschluss ist die detaillierte Jahresrechnung massgebend.

Der Aufwandüberschuss von CHF 519'565.93 wird mit einem Bezug aus dem Eigenkapital gedeckt (Art. 112 GG).





Grössere Abweichungen zum Budget 2017 (Seite 6 der Jahresrechnung)

| Konto | Grösste Abweichungen | CHF |
|-------|-------------------------------------|----------|
| | Ertrag | |
| 194 | Liegenschaften Finanzvermögen | +112'100 |
| | Aufwand | |
| 1040 | Allgemeine Verwaltung | -52'100 |
| 1210 | Finanzbedarf Volksschule | -386'100 |
| 1300 | Kulturförderung | -34'100 |
| 1330 | Parkanlagen, Wanderwege | -38'300 |
| 1340 | Schwimmbad Weier | -20'800 |
| 1341 | Mehrzweckhalle Bünt/Hauswartdienste | -24'800 |
| 1342 | Sportplatz Oberdorf | -35'900 |
| 1410 | Spitäler, Kranken- und Pflegeheime | +80'000 |
| 1450 | Spitex-Dienste | -20'900 |
| 153 | Allgemeine Sozialhilfe | -269'200 |
| 154 | Kinder und Jugendliche | -138'700 |
| 158 | Finanzielle Sozialhilfe | +37'200 |
| 162 | Strassen / Werkhof / Rathausplatz 5 | -79'600 |
| 17 | Umwelt, Raumordnung | -242'300 |
| 183 | Tourismus, Kommunale Werbung | -22'200 |
| 186 | Energie | -27'000 |

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre betragen per 31. Dezember 2017 CHF 3'970'314.20 (Konto Nr. 1.29990). Nach der Verrechnung des Jahresergebnisses 2017 beträgt das Eigenkapital nach der Bürgerversammlung 2018 CHF 3'450'748.27. Dem Eigenkapital stehen Guthaben bei Sonderrechnungen von CHF 9'794'423.90 gegenüber (Elektra CHF 1'045'364.14 und Wasserversorgung CHF 8'749'059.76).

Im vergangenen Jahr wurden Investitionen von CHF 2'456'295.34 getätigt. Darunter waren Aufwendungen für die Sanierung von Strassen, u. a. die Sanierung des Schwimmbads Weier, der Anteil an die Baukosten Strassenraumgestaltung Neugass und die Gehwegverlängerung Oberfeldstrasse, Aufwendungen für den Hochwasserschutz (Brücken über den Littenbach) sowie für verschiedene Tiefbauarbeiten (Abwasser). Weil verschiedene Projekte noch nicht ausgelöst, im 2018 weitergeführt oder noch nicht abgerechnet wurden, waren die Investitionen rund CHF 3'147'704.66 tiefer als budgetiert. Betroffen davon sind u. a. die Verlegung Kanalisation Musterplatz (CHF 662'800) und die Quartiersanierung im Bereich der Wisli-, der Blumen- und der H. Federerstrasse (CHF 399'600).

Das Finanzvermögen beträgt CHF 24'364'975.67. Das ordentliche Verwaltungsvermögen beträgt CHF 8'735'217.99. Die Investitionsbeiträge beziffern sich auf CHF 1'407'591.15. Darlehen und Beteiligungen betragen CHF 43'939.80.







Rechnung 2017

Seiten 68 -75

| Elektra Berneck | Budget 2017 | Rechnung 2017 | Abweichung |
|------------------------|-------------|---------------|-------------------|
| Aufwand | 3′708′500 | 3'847'013 | +138′513 |
| Ertrag | 3′752′000 | 3'847'013 | +95'013 |
| Saldo | 43′500 | 0 | -43′500 |
| Nettoinvestitionen | 2'231'500 | 1'015'493 | -1'216'007 |
| Abschreibungen | 270'000 | 526'748 | +256'748 |

| WV Berneck | Budget 2017 | Rechnung 2017 | Abweichung |
|------------------|-------------|---------------|------------|
| Aufwand | 1′082′500 | 985′515 | -96′985 |
| Ertrag | 1′165′000 | 1'059'863 | -105′137 |
| Saldo | 82′500 | 74'348 | -8'152 |
| Nettoinvestition | 1'033'000 | 636'928 | -396'072 |
| Abschreibungen | 420'000 | 420'000 | 0 |

Die Laufende Rechnung der **Elektra Berneck** weist einen Aufwand von CHF 3'847'012.55 auf. Die Rechnung ist ausgeglichen. Die Investitionen werden mit CHF 1'015'492.66 beziffert. 2017 wird eine Zuweisung von CHF 420'000 an den Gemeindehaushalt vorgenommen.

Die Reserve der Elektra beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 169'034.83.

Die Laufende Rechnung der **Wasserversorgung Berneck** schliesst mit Aufwendungen von CHF 985'514.95 und Erträgen von CHF 1'059'863.06 ab. Der Überschuss beträgt CHF 74'348'11. Dieser wird in die Reserve Wasserversorgung eingelegt. In der Investitionsrechnung werden Nettoausgaben von CHF 636'928.38 ausgewiesen.

Der Überschuss aus der Rechnung 2017 soll der Reserve für die Wasserversorgung zugewiesen werden, die nach Zuweisung neu CHF 576'736.33 betragen wird.

In der eröffneten Diskussion zur Jahresrechnung 2017 erfolgen keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Bruno Seelos, verliest den Antrag 1 der GPK

Dem Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission, die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Berneck sei zu genehmigen, wird ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung zugestimmt.





2. Voranschlag und Steuerplan 2018

Gemeindepräsident Bruno Seelos weist auf die Details in der Amtsrechnung hin. Speziell führt er aus, dass für den Genehmigungsbeschluss die detaillierte Jahresrechnung und das detaillierte Budget massgebend sind.

Laufende Rechnung

Für das laufende Jahr melden die Schulen einen Finanzbedarf von CHF 8'466'700 an. Als Beitrag von der Elektra erfolgen CHF 420'000 an den Gemeindehaushalt. Das Budget sieht bei Aufwänden von CHF 24'274'560 und Erträgen von CHF 22'945'860 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'328'700 vor, der durch einen Bezug aus dem Eigenkapital gedeckt werden soll.



Voranschlag 2018

Laufende Rechnung Seite 14, 39 - 70

| Gemeinde | Budget 2017 | Rechnung 2017 | Budget 2018 |
|--------------------|-------------|---------------|-------------|
| | | | |
| Aufwand | 25′289′156 | 23'794'898 | 24'274'560 |
| Ertrag | 23′384′116 | 23′275′332 | 22'945'860 |
| Saldo | -1′905′040 | -519′566 | -1′328′700 |
| | | | |
| Nettoinvestitionen | 5′604′000 | 2′456′295 | 4′840′000 |
| Abschreibungen | 634'821 | 706′733 | 743′300 |

Das Budget 2018 sieht bei Aufwendungen von rund 24.3 Mio. Franken und Erträgen von rund 22,9 Mio, Franken bei einem um 5 % erhöhten Steuerfuss von 97 % ein Defizit von 1.3 Mio. Franken vor. Für 2018 wird gegenüber dem Budget 2017 mit um CHF 1'014'595.90 tieferen Aufwänden gerechnet. Die Erträge sind für das laufende Jahr um CHF 438'255.70 tiefer als im Vorjahresbudget eingesetzt.

Der Finanzbedarf der Schulen liegt insgesamt um CHF 160'000 unter dem Budget 2017 und um CHF 225'000 über der Rechnung 2017. Der Finanzbedarf der Schulen stieg in den letzten fünf Jahren von 7.2 Mio, auf jetzt 8.46 Mio, Franken um total rund 1.3 Mio, Franken, Das entspricht rund 14 Steuerprozenten.

Höhere Aufwendungen (zu Rechnung 2017) zu verzeichnen sind in folgenden Bereichen:

- Finanzbedarf der Schulen + CHF 225'000;
- Stationäre Pflegefinanzierung + CHF 40'000;
- Beitrag Amtsvormundschaft Mittelrheintal + CHF 52'000;
- Ordentliche Abschreibungen + CHF 108'000.

Aufgrund der Steuerfusserhöhung wird mit Mehreinnahmen aus der Einkommens- und Vermögenssteuer von CHF 450'000 gerechnet. Trotz dieser Mehreinnahmen sind 2018 Mindererträge von CHF 329'000 im Vergleich zur Rechnung 2017 budgetiert. Dies ist u. a. auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Wegfall Buchgewinn Liegenschaft «Haus des Weins» CHF 320'000;
- Reduktion von Reservebezügen um CHF 286'000 (CHF 550'000 budgetierte Reservebezüge);
- Tieferer Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer CHF 189'000;
- Wegfall der Erträge von CHF 197'000 aus dem Grundbuchamt wegen neuer Verrechnungsart.





Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung (Seiten 56-59 in der Jahresrechnung) weist geplante Investitionen von CHF 4'840'000 aus (Auszug):

| - | CHF 1'780'000 | für Strassenprojekte (u. a. Abschluss Strassenraumgestaltung Neugass und Quartiersanierung Wisli-, Blumen-, H. Federerstrasse); |
|---|---------------|---|
| _ | CHF 1'310'000 | für Kanalisationen (u. a. Musterplatz, Quartiersanierung Wisli); |
| - | CHF 710'000 | für Gewässerprojekte wie Anteil an Holzrückhalt Papieri, |
| | | Gesamthochwasserschutzprojektmassnahmen und weitere Gewässer; |
| - | CHF 300'000 | Nettokredit zur Anschaffung eines neuen Rüstfahrzeugs für die Feuerwehr; |
| _ | CHF 150'000 | Projektierung und Realisierung Rathausplatz (Neuteerung); |
| - | CHF 50'000 | Projektierung Fernwärme Rathaus, Werkhof, Hongler- und Moserhaus; |
| _ | CHF 50'000 | Erarbeitung Gesamtkonzept ÖV-Berneck. |

Ein weiterer Planungskredit über CHF 50'000 enthalten ist, um die Kindertagesstätte und den Schülerhort an einem gemeinsamen Standort an der Tramstrasse 13 einzurichten. Eine unabhängige Marktpreisschätzung hat der Gemeinderat bereits eingeholt. Damit könnte das ausserschulische Betreuungsangebot im Zentrum zwischen den beiden Schulstandorten angeboten werden. Er ist gut erreichbar, hat genügend Aussenraum und hätte den Vorteil, dass wir nicht eingemietet oder im Stockwerkeigentum wären, sondern das Eigentum bei der Gemeinde wäre. Ein Grossteil der Investition könnte durch einen Verkauf der Liegenschaft Taastrasse erzielt werden. Die Liegenschaft an der Taastrasse eignet sich sowohl standortmässig wie auch von der Gebäudeeinteilung nur bedingt für den Kinderhort.

Der Abschreibungsplan sieht ordentliche Abschreibungen von CHF 743'300 vor (Seiten 61-62).



Voranschlag 2018 Laufende Rechnung

Seite 53-54

| Aufwand | Budget 2017 | Rechnung 2017 | Budget 2018 |
|-----------------|-------------|---------------|-------------|
| Personal | 6'648'100 | 6′571′334 | 6′722′200 |
| Sachaufwand | 3′732′175 | 3′366′322 | 3′277′660 |
| Abschreibungen* | 843'821 | 927′572 | 995′400 |
| Bedarf Schulen | 8'627'700 | 8′241′581 | 8'466'700 |

^{*}inkl. direkte Abschreibungen und Abschreibungen Finanzvermögen

| Ertrag | Budget 2017 | Rechnung 2017 | Budget 2018 |
|----------|-------------|---------------|-------------|
| Steuern | 9′405′000 | 9′423′920 | 10'088'000 |
| Entgelte | 6′700′420 | 6′727′204 | 6′323′850 |
| Anteile | 2′999′150 | 2′982′841 | 2′923′000 |

Der Personalaufwand steigt gegenüber der Rechnung 2017 um rund CHF 150'000, aufgeteilt auf CHF 30'000 Löhne, CHF 30'000 Versicherungsbeiträge (AHV/IV/BU/NBU und PK), CHF 90'000 übriger Personalaufwand (insbesondere Weiterbildungen, u. a. CHF 55'000 in den Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Alters- und Pflegeheim).





Bei den Steuern wird gerechnet mit

- CHF 8.8 Mio. aus Einkommen und Vermögen natürlicher Personen;
- CHF 820'000 Grundsteuern und
- CHF 224'000 Handänderungssteuern (angepasst auf 2016, bis 2015 waren die Einnahmen doppelt so hoch).

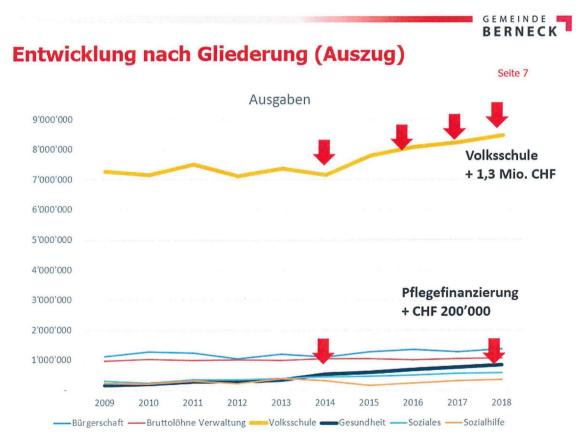
Die Entgelte setzen sich u. a. wie folgt zusammen

- Pensionstaxen Altersheim allein die Hälfte, nämlich 3.6 Mio. Franken;
- Feuerwehrersatzabgabe rund CHF 268'000;
- Verwaltungsbeitrag der Elektra CHF 200'000 und Wasserversorgung CHF 50'000;
- Gebühren Betreibungsamt rund CHF 100'000;
- Eintritte Schwimmbad von CHF 65'000 sowie
- Gebühren (Kanzlei, Bauverwaltung, etc.) und div. Rückerstattungen.

Die Anteile setzen sich zusammen aus

- CHF 1'280'000 Gewinn- und Kapitalsteuern (Rechnung 2017: 1.23 Mio. Franken);
- CHF 720'000 Anteil Quellensteuer.

Die umliegenden Gemeinden verbuchten bei den Anteilen vier und mehr Millionen Franken Ertrag und machten insbesondere bei diesen Einnahmen den Unterschied zu Berneck aus. Die Ansiedelung von gewinn- und damit steuerbringenden Unternehmen kann meist nicht von heute auf morgen geschehen und die Gemeinden sind hier in einem Standortwettbewerb. Der Gemeinderat wird bei Ansiedelungen darauf hinwirken, dass neben Arbeitsplätzen auch der zu erwartende Steuerertrag berücksichtigt wird.

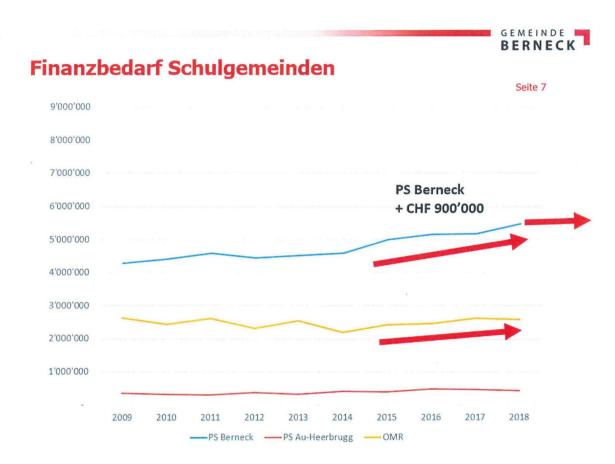


Während in vielen Bereichen wie Bürgerschaft, Bruttolöhne Verwaltung, Soziales und Sozialhilfe die Kosten wenig oder gar nicht angestiegen sind, sind in zwei Gliederungen im Vergleich dazu in den letzten 5 Jahren markante Ausgabenanstiege zu verzeichnen.





Seit 2014 ist der Finanzbedarf Volksschule um 1.3 Mio. Franken gestiegen. Und die Pflegekosten machen mit rund CHF 560'000 die markante Steigerung im Bereich Gesundheit der letzten Jahre aus. Im Bereich Gesundheit wird mit Ausgaben von rund CHF 840'000 gegenüber CHF 150'000 im Jahr 2009 und CHF 538'000 im Jahr 2014 gerechnet.



Der Anstieg von 1.3 Mio. Franken beim Finanzbedarf der Volksschulen ist zu einem Grossteil auf die Primarschule Berneck zurückzuführen.

Der Finanzbedarf

- der Primarschule Berneck stieg von der Rechnung 2014 bis zum Budget 2018 um rund CHF 900'000 (entspricht rund 10 Steuerprozente oder bis auf CHF 100'000 der Bruttolohnsumme der Verwaltung),
- jener der OMR um CHF 400'000 (4.5 Steuerprozente) und
- jener der Primarschule Au-Heerbrugg schwankt und ist etwa gleich hoch.

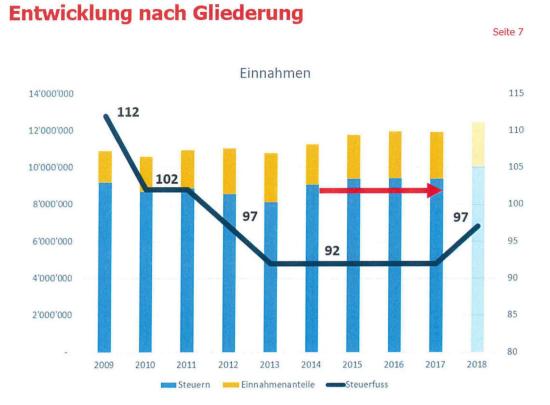
Schulpräsidentin Annemarie Keel hat vorher dargelegt, dass die Schule in diesen Jahren einen markanten Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen hatte. Immerhin erwartet der Schulrat nach seiner neusten Finanzplanung keinen weiteren Anstieg.





GEMEINDE I

BERNECK



Ebenfalls gestiegen – aber wesentlich geringer – sind die Einnahmen aus Gemeindesteuern (Gliederung 1900) und Einnahmenanteilen (Gliederung 1930, insbesondere juristische Personen, Quellensteuern und Grundstückgewinnsteuern).

Ein Grund liegt in den Steuerfusssenkungen von 112 auf 92 Prozent. Trotz dieser Senkungen sind die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen leicht höher wie 2009 und liegen nun bei 9.4 Mio. Franken.

Die Einnahmenanteile sind seit 2009 um CHF 800'000 gestiegen und liegen in den letzten vier Jahren zwischen 2.3 und 2.5 Mio. Franken.

Die Einnahmen sind insgesamt seit 2014 von 11.2 Mio. auf 11.9 Mio. Franken um CHF 700'000 gestiegen. Dem gegenüber sind allein die Schulkosten in dieser Zeit um das Doppelte, rund 1.5 Mio. Franken angestiegen.





Steuerplan



Steuerplan 2018

Seite 15, 16

Gemeindesteuerfuss 2018 97 %

Grundsteuern 0.8 %

Feuerwehrersatzabgabe 8 %, aber max. CHF 700

Der Gemeinderat beantragte ab 2013, das Eigenkapital von rund 6 Mio. Franken schrittweise abzubauen. Es beträgt nun noch 3.5 Mio. Franken. Ausserordentliche Effekte im Hinblick auf das neue Rechnungsmodell RMSG haben die Rechnung 2017 entlastet und entlasten auch die Rechnung 2018.

Der schrittweise Eigenkapitalabbau ist abzubremsen, weshalb der Gemeinderat nach Rücksprache mit der GPK beantragt, die Steuerfussreduktion von 2013 rückgängig zu machen und den Steuerfuss auf 97 Prozent festzulegen.

Die Grundsteuern bleiben unverändert bei 0.8 Promille.

Mit der im letzten Jahr gesenkten Feuerwehrersatzabgabe hat ein Reservebezug von CHF 34'000 stattgefunden. Damit wurde rund die Hälfte der Reservebildung aus dem Jahr 2016 von CHF 70'000 abgebaut. Die Mehraufwendungen sind u. a. auf den Hochwassereinsatz im September 2017 zurückzuführen. Die Reserve beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 424'000, weshalb die Ersatzabgabe bei 8 % belassen werden soll.





Die Steuern zu erhöhen ist nicht angenehm und um einiges lieber würde ich heute eine Steuersenkung vertreten.

Der Rheintaler berichtete über einen «markanten Anstieg des Steuerfusses in der Gemeinde Berneck». Aus der Ausgabe des Rheintalers vom 16. Februar 2018 stammt der nachfolgende Ausschnitt. Damals wurde berichtet, wie viel der Einzelne einsparen würde, wenn der Kanton die Steuern um 5 Prozent senken würde. Für unseren Fall angewendet entspricht die Einsparung der Mehrbelastung.



Individuelle Auswirkung der Steuerfusserhöhung

| | gt die Einsparunger e und Alleinstehend katholischer Kirchen | | | | | bringen würde. |
|--------------------------|--|--|------------------------------------|--|--|------------------------------------|
| Angaben in Fra | | | | | | |
| Steuerbares Einkommen | Steuerbetrag Alleinstehende (Basis 115%) | Steuerbetrag Alleinstehende (Basis 110%) | Einsparung bei Steuersenkung | Steuerbetrag Verheiratete (Basis 115%) | Steuerbetrag Verheiratete (Basis 110%) | Einsparung bei Steuersenkung |
| 25000 | 2166 | 2128 | 38 | 342 | 336 | 6 |
| 50000 | 7467 | 7336 | 131 | 4332 | 4256 | 76 |
| 75000 | 13782 | 13540 | 242 | 9234 | 9072 | 162 |
| 100000 | 20377 | 20020 | 357 | 14934 | 14672 | 262 |
| 125000 | 27 075 | 26 600 | 475 | 21010 | 20641 | 369 |
| 150000 | 33772 | 33180 | 592 | 27 565 | 27082 | 483 |
| 175000 | 40470 | 39760 | 710 | 34120 | 33521 | 599 |
| 200 000 | 47 167 | 46340 | 827 | 40755 | 40040 | 71 |
| | | | | Quelle | e: Steueramt Kanton | St Gallen/Tabelle: st |
| AND SOME SALES | | à l | A A | | ¥ | |

Rheintaler vom 16.2.2018

Die Tabelle zeigt auf, dass bei einem steuerbaren Einkommen von 50'000 Franken die Mehrbelastung für Alleinstehende CHF 131 und für Verheiratete von CHF 76 im Jahr beträgt. Bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 100'000 sind es für Alleinstehende CHF 357 und für Verheiratete CHF 262. Mit der Tabelle soll die Steuererhöhung keinesfalls «schöngeredet» werden, aber sie soll aufzeigen, welche Auswirkungen die Steuerfusserhöhung effektiv hat.







Voranschlag 2018

Seite 68 - 75

| Elektra | Budget 2017 | Rechnung 2017 | Budget 2018 |
|--------------------|-------------|---------------|-------------|
| Aufwand | 3′708′500 | 3'847'013 | 3′707′000 |
| Ertrag | 3′752′000 | 3'847'013 | 4'049'000 |
| Nettoinvestitionen | 2'231'500 | 1'015'493 | 1′908′000 |
| Abschreibungen | 270′000 | 526′748 | 270′000 |

| WVB | Budget 2017 | Rechnung 2017 | Budget 2018 |
|------------------|-------------|---------------|-------------|
| Aufwand | 1′082′500 | 985′515 | 1′116′250 |
| Ertrag | 1′165′000 | 1'059'863 | 1′065′000 |
| Nettoinvestition | 1′033′000 | 636'928 | 1′028′000 |
| Abschreibungen | 420'000 | 420'000 | 420'000 |

Die Laufende Rechnung der **Elektra Berneck** sieht bei einem Aufwand von CHF 3'707'000 und bei Erträgen von CHF 4'049'000 einen Überschuss von CHF 342'000 vor. Ordentliche Abschreibungen sind mit CHF 270'000 budgetiert. Dem Gemeindehaushalt wird ein Beitrag von CHF 420'000 zugewiesen. In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 1'908'000 vorgesehen, darunter

- Smart Metering CHF 360'000;
- Quartiersanierung Wislistrasse/Blumenstrasse/Heinrich-Federerstrasse CHF 270'000;
- Gesamtsanierung Buechholz CHF 170'000;
- Erweiterung Industrie Musterplatz CHF 150'000;
- Sanierung Kalchofen CHF 100'000.

Die Laufende Rechnung der **Wasserversorgung Berneck** sieht einen Aufwand von CHF 1'116'250 vor. Der Ertrag wird mit CHF 1'065'000 veranschlagt. Das budgetierte Defizit von CHF 51'250 soll dem Eigenkapital belastet werden. Abschreibungen über CHF 420'000 sind veranschlagt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird betreffend Abschreibungen auch auf die WV Auswirkungen haben. Die Wasserversorgung ist derzeit mit rund 8.7 Mio. CHF verschuldet. Das Eigenkapital beträgt rund CHF 577'000. In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 1'028'000 budgetiert, darunter

- Quartiersanierung Wislistrasse/Blumenstrasse/Heinrich-Federerstrasse CHF 323'000;
- Smart Metering CHF 230'000;
- Ersatz Leitung Auerstrasse CHF 150'000:
- Ersatz Gussleitung Berneckerstrasse 120'000.





In der eröffneten Diskussion zum Voranschlag 2018 erfolgt folgende Wortmeldung:

Mario Ammann, Degenstrasse 1, 9442 Berneck

Im 2018 wird die Zusammenlegung von Kinderhort und Schülerhort an der Tramstrasse 13 geprüft. Mario Ammann möchte wissen, was dies für eine Liegenschaft ist und ob die Gemeinde Berneck bereits Eigentümerin ist.

Bruno Seelos erklärt, dass Eigentümerin der Liegenschaft Tramstrasse 13 die Limmos AG ist (Gemeinderat Rolf Gantenbein). Ein Kaufvertrag liegt nicht vor. Der Gemeinderat hat eine Marktpreisschätzung eingeholt und einen Kaufpreis vereinbart. Das Vorgehen wurde auch mit der GPK besprochen.

Der Gemeinderat erachtet den zentralen Standort zwischen den Schulbauten Stäpfli und Bünt als wichtig und sehr geeignet für die vorgesehene Nutzung.

Gemeindepräsident Bruno Seelos, verliest den Antrag 2 der GPK

Dem Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission, die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Jahr 2018 seien zu genehmen, wird mit 27 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Gemeindepräsident Bruno Seelos dankt der Geschäftsprüfungskommission für die zuverlässige, fachmännische Prüfung zusammen mit der externen Prüfstelle Fey Audit und Consulting AG, Mörschwil.





3. Änderung der Gemeindeordnung betreffend Führung von unselbständigen öffentlichrechtlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit



Änderung Gemeindeordnung

Seite 18

- Führung nach Branchen-Kontengruppenplan vereinfacht Prozesse in der Buchhaltung. Heute müssen Belege teilweise doppelt verbucht werden.
- APH könnte Buchhaltung später selber führen.
- Buchhaltungen Alters- und Pflegeheim Städtli und später Spitex wie Elektra und Wasserversorgung werden separat ausgewiesen.
- Änderung hat nach aussen oder für Personal praktisch keinen Einfluss.

Das neue Rechnungslegungsmodell ermöglicht, dass in verschiedenen Bereichen der Branchenkontenplan eingesetzt werden kann. Der Kanton verlangt von den Gemeinden, dass für die Abrechnungen des APH die Buchhaltung nach Branchenkontenplan eingereicht wird. Deshalb werden heute viele Belege doppelt erfasst: Einmal nach Gemeindekontenplan und einmal nach Branchenkontenplan. Der Gemeinderat möchte diese Doppelspurigkeit eliminieren und beantragt deshalb die Änderung der Gemeindeordnung.

Mit dem Branchenkontenplan bestände auch die Möglichkeit, dass später einmal – je nach Bedarf – die Buchhaltung des Alters- und Pflegeheims Städtli dort selber geführt werden könnte.

Die Änderung hat darüber hinaus keinen Einfluss weder nach aussen noch für das Personal.

Der Gemeinderat beantragt, auf die Nennung der unselbständigen Betriebe in der Gemeindeordnung zu verzichten und sie künftig allein in den Reglementen festzulegen. Die Anträge lauten wie folgt:

1. Die Gemeindeordnung vom 25. März 2011 wird wie folgt geändert:

V. Gemeindeunternehmen

Bestand

Art. 40

Die Politische Gemeinde Berneck kann unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit gründen und führen.

2. Dieser Nachtrag wird ab 1. Januar 2019 angewendet.





In der eröffneten Diskussion erfolgen keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Bruno Seelos, stimmt über die Anträge ab

Den Anträgen zum Gutachten «Änderung der Gemeindeordnung betreffend Führung von unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit», wird ohne Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt.





4. Bericht und Antrag des Primarschulrats und des Gemeinderats betreffend Weiterführung des Prozesses zur Bildung einer Einheitsgemeinde (s. gesamten Bericht Primarschulgemeinde, Seite 55)

Schulpräsidentin Annemarie Keel hat ausführlich über den unter ihrer Leitung ausgearbeiteten Bericht informiert. Die Bürgerversammlung der Primarschulgemeinde hat der Weiterführung des Prozesses zugestimmt.





Fazit zur Einheitsgemeinde

- 1. Oberste Zielsetzung ist die **ganzheitliche strategische Führung** (Finanzen, Investitionen, Zukunftsplanungen).
- Einheitsgemeinde ist grundsätzlich ein Strukturbereinigungs- und -vereinfachungsprojekt (weniger Mandatsträger, klare Aufgabenteilung, primär keine Sparübung).
- Alle Aufgaben werden zentral an einem Ort behandelt und von einer Bürgerschaft beschlossen.
- 4. Stellenwert der Schule muss gleich bleiben und die pädagogischen und schulstrategischen Anliegen müssen gewährleistet bleiben.

55 von 77 Gemeinden sind im Kanton St. Gallen heute Einheitsgemeinden. In den letzten 10 Jahren haben über 30 Gemeinden diesen Organisationsschritt vollzogen.

Schulrat und Gemeinderat beantragen, diesen Schritt ebenfalls zu gehen. Sie haben folgende Schüsse aus den vertieften Abklärungen gezogen:

- Oberstes Ziel ist eine ganzheitliche Führung;
- Es geht um eine Strukturbereinigung- und eine -vereinfachung (klare Aufgabenteilung, primär keine Sparübung);
- Alle Aufgaben werden an einem zentralen Ort behandelt;
- Der Stellenwert der Schule muss gleich sein und Schulqualität muss gewährleistet bleiben.

Der Gemeinderat unterbreitet damit folgenden Antrag:

Die Räte werden beauftragt, den Prozess der Bildung einer Einheitsgemeinde weiterzuführen und im Frühjahr 2019 den Bürgerschaften die Inkorporationsvereinbarung zu unterbreiten.





In der eröffneten Diskussion erfolgt folgende Wortmeldung:

Paul Spirig, Bahnstrasse 23, 9435 Heerbrugg

Paul Spirig fragt, ob und wie sich die Grenzen der Primarschulgemeinde bei Zustimmung zur Einheitsgemeinde ändern.

Bruno Seelos hält fest, dass die Inkorporation der Primarschulgemeinde Berneck mit der Politischen Gemeinde Berneck keinen Einfluss auf die heutigen Primarschulgrenzen hat. Die Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg bleibt mit ihrem «Schulgebiet» bestehen. Eine Änderung findet erst statt, wenn eine Inkorporation der Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg mit der Politischen Gemeinde Au erfolgt. Dann werden Beschulungsverträge zwischen den Politischen Gemeinden Au und Berneck abgeschlossen. Bernecker Kinder aus dem Dorfteil Heerbrugg (insbesondere Gmünd und Brändlihang) sollen auch in diesem Fall, wie heute, in Heerbrugg beschult werden.

Gemeindepräsident Bruno Seelos, stimmt über den Antrag ab

Dem Antrag zur Weiterführung des Prozesses zur Bildung einer Einheitsgemeinde, <u>wird mit einer</u> Gegenstimme und sechs Enthaltungen zugestimmt.





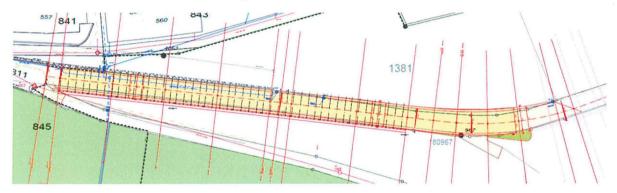
5. Gutachten betreffend Sanierung Hostetstrasse Abschnitt Sulzbach



Gutachten Hostetstrasse

Seite 20 - 21

- Gemeindestrasse 1. Klasse ist im oberen Bereich der Stützmauer in sehr schlechtem Zustand und teilweise abgerutscht.
- Sanierung über 145 m mit teilweiser Verankerung
- Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 589'000.



Die Hostetstrasse ist eine Gemeindestrasse 1. Klasse, die der Gemeinde gehört und für deren Unterhalt aufgrund der Klassierung die Gemeinde nach kantonalem Strassengesetz aufkommen muss. Die Hostetstrasse insbesondere im obersten Abschnitt beim Oberegger Weiler Sulzbach in einem sehr schlechten Zustand. Sie ist teilweise abgerutscht.

Das geologische Gutachten zeigt, dass im Rahmen der Sanierung die Strasse teilweise verankert werden muss. Der Kostenvoranschlag für die Sanierung über 145 m beläuft sich auf CHF 589'000, weshalb der Gemeinderat folgende Anträge unterbreitet:

- 1. Für die Sanierung der Hostetstrasse wird ein Kredit von CHF 600'000, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, gewährt.
- 2. Die Finanzierung erfolgt über den Gemeindehaushalt. Die Aufwendungen werden über 25 Jahre abgeschrieben.





In der Diskussion erfolgt folgende Wortmeldung:

Josua Leutenegger, Taastrasse 32, 9442 Berneck

Über die Hostetstrasse fliesst viel Wasser auf sein Grundstück (Nr. 1040), das dadurch beeinträchtigt wird. Die Sanierung der Hostetstrasse erfolgt erst nach seinem Grundstück. Er fragt, ob und wann die Strasse im Bereich seines Grundstücks saniert wird.

Bruno Seelos hält fest, dass der vorliegende Projektperimeter nicht im Bereich des Grundstücks Nr. 1040 liegt (rund 85 Meter entfernt). Heute wird über das Gutachten gemäss Projekt befunden. Dieser Perimeter kann nicht erweitert werden.

Nach Auskunft des Leiters Bauen ist vorgesehen, anschliessend an die vorliegende Sanierung den nächsten Strassenabschnitt zu überprüfen und zu planen.

Gemeindepräsident Bruno Seelos, stimmt über die Anträge ab

Den Anträgen zum Gutachten Sanierung der Hostetstrasse wird ohne Gegenstimme zugestimmt.





6. Allgemeine Umfrage

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2017 abgeklärt, unter welchen Voraussetzungen die Zivilstandsnachrichten weiter publiziert werden können. In diesem Zusammenhang erhielt er vom regionalen Zivilstandsamt den Hinweis, dass der Bundesrat die entsprechende Verordnung angepasst hat und ab Juli 2017 die rechtliche Grundlage fehlt, um die Todesanzeige zu publizieren. Dies ist der Grund, weshalb der Gemeinderat auf die Publikation ab Juli 2017 verzichtete. Die evang. Kirchenvorsteherschaft ist an den Gemeinderat gelangt, weil die Publikation der Todesfälle vermisst wird. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen auf und wird es an einer nächsten Sitzung behandeln. Damit das Bestattungsamt die Anzeige aufgeben kann, wird vorgängig die Zustimmung der Erbenvertretung eingeholt werden müssen. Fehlt diese, wird die Todesanzeige nicht erscheinen können.

Gemäss Art. 45 des Gemeindegesetzes wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden.

Der Rat beantwortet diese Fragen mündlich oder schriftlich bis spätestens an der nächsten Bürgerversammlung. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

Karl Schwendener, Sonnenweg 9, 9442 Berneck

 DU hat sich seit längerer Zeit das Ziel gesetzt, Sitzgelegenheiten im Dorf und auf dem Weg ins Dorf dem Gemeinderat «schmackhaft» zu machen. Mit der neuen Neugass sollen u. a. für ältere Personen genügend Sitzgelegenheiten erstellt werden.

Bruno Seelos hält fest, dass mit den neuen Sitzmöglichkeiten beim Alphaplatz, einer neu entstehenden Sitzgelegenheit beim Kübachbrunnen – der Gemeinderat hat einen Kredit gesprochen – bereits Massnahmen umgesetzt werden. Beim Restaurant Brauerei befand sich vor den Arbeiten an der Neugass ebenfalls eine Sitzbank. Weitere Sitzbänke befinden sich bei den Bushaltestellen Rathaus und Post, beim Werkhof sowie beim Toni auf dem Rathausplatz.

Das Anliegen des DU wird aufgenommen. Der Gemeinderat prüft weitere Sitzgelegenheiten, auch im Zusammenhang mit der Überbauung des Hasler Areals.

Karl Schwendener erläutert das Baubewilligungs- und Rechtsmittelverfahren betreffend Mobilfunkantenne der Sunrise Communications AG auf dem Postgebäude. Das Verfahren startete 2009 und
endete 2015 mit der Abweisung der Beschwerde eines Berneckers durch das Bundesgericht. Private haben hohe Summen an Entscheidgebühren auf sich genommen, damit die Mobilfunkantenne
nicht erstellt wird. Die Gemeinde konnte die Liegenschaft von der Post Ende 2017 erwerben und
hat den Mietvertrag mit der Sunrise Communications AG betreffend Mobilfunkantenne gekündigt.

Gemeindepräsident Bruno Seelos nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.





Max Kunz, Auerstrasse 24, 9442 Berneck

Max Kunz fragt, ob sich der Gemeinderat bereits Gedanken gemacht hat, wie der Bernecker Bürger Roger Federer geehrt werden kann. Dabei macht er ein Beispiel: «Sporthalle Roger Federer».

Als zweites fragt Max Kunz, wo sich der Tennisschläger von Roger Federer befindet. Er habe gehört, er sei im Bauamt und wünscht, dass der Tennisschläger wieder in der MZH Bünt aufgehängt wird.

Bruno Seelos hält fest, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit mit der Familie Federer in Kontakt getreten ist. Damals wurde signalisiert, dass der Zeitpunkt für eine Ehrung in Berneck noch nicht gegeben ist. Der Gemeinderat hat Ideen, möchte eine Ehrung aber nicht forcieren und beim Karriereende von Roger Federer wieder mit ihm in Kontakt treten. Roger Federer soll bei einer Ehrung schliesslich auch persönlich anwesend sein.

Der Tennisschläger von Roger Federer musste im Zusammenhang mit einem Wasserschaden in der MZH Bünt abgehängt werden. Der Tennisschläger wird sobald als möglich seinen Platz im Foyer der Mehrzweckhalle Bünt wieder einnehmen.

Dieter Spinner, Buechholzstrasse 5, 9442 Berneck

Dieter Spinner hat sich mit dem Thema SmartMeter auseinandergesetzt und hat dabei kein gutes Gefühl. Bezugnehmend auf eine Eingabe aus dem Jahr 2012 der österreichischen Ärztekammer und einer Studie der WHO wurde festgestellt, dass die Strahlungen schädlicher sind als Computerstrahlen und summieren sich mit Strahlen anderer Haushaltsgeräten. Deshalb fragt er nach, wie das in der Schweiz und Berneck geregelt ist. Weiter fragt Dieter Spinner, ob eine Möglichkeit besteht, SmartMeter abzulehnen.

Bruno Seelos hält fest, dass die eingesetzten SmartMeter die Daten über das Stromnetz zum nächsten Verteilkasten übermitteln und von dort via Mobilfunknetz weitergeleitet werden. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen entgegen, hat aber keine Anzeichen, dass SmartMeter gesundheitsrelevante Einflüsse haben. Eingesetzt werden SmartMeter der neusten Generation, wie diese auch z. B. die SAK in verschiedenen Gemeinden einsetzt. Sollten neue Erkenntnisse vorliegen, wird dies öffentlich kommuniziert.

Ob die Möglichkeit besteht, SmartMeter im Einzelfall abzulehnen, kann nicht beantwortet werden. Der Bund verlangt, dass bis 2027 80 % der Messpunkte mit SmartMeter ausgerüstet werden müssen. Der Gemeinderat prüft, ob eine Ablehnung möglich ist. Wenn eine Möglichkeit besteht, wird der Gemeinderat dies öffentlich kommunizieren.





Gemeindepräsident Bruno Seelos hält fest, dass Einsprachen wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen nicht erhoben werden.

Der Versammlungsleiter bedankt sich im Namen des Gemeinderats und der Mitarbeitenden der Gemeinde Berneck bei der ganzen Bevölkerung von Berneck für die Zusammenarbeit und das Vertrauen.

Ein weiterer Dank geht

- an das gesamte Personal der Verwaltung, im Werkhof und in der Hauswartung, im Alters- und Pflegeheim und bei den Spitex-Diensten für ihre Unterstützung und ihren täglichen Einsatz;
- Der Geschäftsleitung mit Philipp Hartmann, Achim Olschewski und Daniel Kretz sowie dem Heimleiter Bernhard Handke für den Support und die operative Leitung ihrer Bereiche. Zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern machen sie die gute Teamleistung möglich, die wir erbringen;
- an die Kollegen im Gemeinderat für ihr grosses Engagement, das konstruktive Miteinander und die kollegiale Zusammenarbeit;
- an die Mitglieder der GPK und Manfred Fey (Fey Consulting) für ihre Prüfung von Rechnung und Amtsführung;
- an die Mitglieder in den verschiedenen Kommissionen für ihre wertvolle Mitarbeit;
- an die Ortsgemeinde und die Primarschulgemeinde für die offene und gute Zusammenarbeit;
- an die Parteien und die Vereine für ihr Engagement für unser Dorf. Speziell dem Musikverein Berneck, der den heutigen Abend musikalisch eröffnet hat;
- an alle, die im Stillen und ehrenamtlich unsere Dorfgemeinschaft mitgestalten und mittragen
- und an Maya Seiler f
 ür die Berichterstattung
 über die heutige Versammlung.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom 11. April bis 24. April 2018 im Büro der Gemeinderatskanzlei Berneck öffentlich auf und ist während dieser Zeit auf der Webseite der Gemeinde Berneck publiziert.





Um 21.50 Uhr schliesst der Vorsitzende die Bürgerversammlung 2018 mit dem Dank für die Aufmerksamkeit und lädt alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Apéro im Foyer der Mehrzweckhalle ein.

Berneck, 28. März 2018

Der Protokollführer

Philipp Hartmann

Gemeinderatsschreiber

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugt:

Der Versammlungsleiter

Bruno Seelos Gemeindepräsident

In Anwendung von Art. 49 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) wird dieses Protokoll vom 11. April bis 24. April 2018 öffentlich aufgelegt.

